

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Willy Brandt, Vorsitzender der SPD, fordert von Strauß Antwort auf Kernfragen der Friedenspolitik.

Seite 1

Hans Koschnick, Vorsitzender des Sicherheitspolitischen Ausschusses beim SPD-Vorstand, zur Traditionsbildung in der Bundeswehr.

Seite 1a/2

Dieter Haack MdB, Bundesbauminister, erläutert Möglichkeiten, Obdachlose wohnungsbaupolitisch zu integrieren.

Seite 3

Brunhilde Peter, Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, zum Hirtenbrief der deutschen Bischöfe.

Seite 4

### Dokumentation

Wie hält es Strauß mit der Liberalitas Bavariae.

Seite 5-8

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

35. Jahrgang / 177

16. September 1980

Farbe bekennen!

Drei öffentliche Fragen an Franz Josef Strauß

Von Willy Brandt

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

- 1/ Wer hätte die Interessen der Bundesrepublik auf der jetzt bevorstehenden Madrider Konferenz wahrnehmen sollen, wenn sie mit Ihrer Ablehnung der Helsinki-Schlussakte im Bundestag durchgekommen wären?
- 2/ Wie stellen Sie sich vor, daß die Vollversammlung der Vereinten Nationen in diesem Monat einen deutschen Vorsitzenden wählen könnte, wenn sie mit Ihrer Ablehnung des Beitritts zu den Vereinten Nationen Erfolg gehabt hätten?
- 3/ Glauben Sie, daß Sie den deutschen Bischöfen während deren Polenreise damit geholfen haben, daß Sie den Bundeskanzler einen "Friedensschwätzer" nannten, nachdem Sie ihn erst vor kurzem unbeherrscht als "Kriegskanzler" diffamiert hatten? (-/16.9.1980/ks/va)

+ + +



**Vorurteile abbauen**  
-----

Für eine offene Diskussion um Sicherheitspolitik, Landesverteidigung und Bundeswehr

Von Hans Koschnick

Vorsitzender des sicherheitspolitischen Ausschusses beim SPD-Vorstand

Wir müssen in den nächsten Wochen und Monaten umfassender und offener über Sicherheitspolitik diskutieren und sollten dabei zwei Dinge berücksichtigen.

Zunächst müssen wir vom Fachjargon wegkommen, und zwar so, daß auch die nicht in der sicherheitspolitischen Diskussion engagierten Bürger verstehen können, um was es geht - schließlich geht es ja gerade auch um ihre eigene Sicherheit.

Zum anderen muß das Thema Bundeswehr und Landesverteidigung stärker und unlösbarer in die gesamte Auseinandersetzung um eine konsequente Sicherheits- und Friedenspolitik einbezogen werden. Es muß dabei sichtbarer als bisher gemacht werden, daß die Frage letztlich lautet: Wie und mit welchen Mitteln schütze ich mich vor politischer und militärischer Erpressung und wie vermeide ich, selbst in den Verdacht zu kommen, meinerseits unzulässigen Druck auf andere ausüben zu wollen.

Wer hier Schlagseite entwickelt, kommt später darüber schwerlich hinweg. Das gilt auch für jene, die von einer eher pazifistischen Grundhaltung heraus an das Thema Sicherheitspolitik und Abrüstung herangehen. Bei aller Bereitschaft zum kritischen Engagement verlangt dieses Thema vor allem nämlich eins: Nüchternheit. Wie will man schließlich die eigenen Sicherheitsinteressen vertreten; die Sicherheitsinteressen anderer würdigen, Vertrauensarbeit leisten, Vorurteile abbauen und zugleich im internationalen Dialog einschätzbar bleiben, wenn nicht durch nüchternes Aufzeigen der Grundbedingungen eigener Sicherheitskonzeptionen.



Eine weitere Frage lautet deshalb: Wie können wir die Überlegungen zur Traditionspflege in der Bundeswehr mit der gleichen Nüchternheit versehen, wie sie seit einiger Zeit die Abrüstungsdiskussion prägt? Eine verstärkte Anstrengung auf diesem Gebiet sollten gerade Sozialdemokraten mit gutem Gewissen unternehmen, weil hier in den beiden letzten Jahrzehnten gut vorgearbeitet wurde, zum Beispiel von Fritz Erler, Ernst Paul, Graf von Baudissin und Fritz Beermann.

Im Rahmen des westlichen Bündnissystems hat unsere Bundeswehr eine beachtliche konventionelle Aufgabe, sie ist in Leistungs- und Ausrüstungsstand in den Jahren unter den Verteidigungsministern Schmidt, Leber und Apel nicht nur auf NATO-Soll-Stärke gebracht worden, sondern genießt auch unter den Bündnispartnern einen guten Ruf. Diese Leistung war umso notwendiger, als die Schatten der Vergangenheit auch bei unseren westlichen Freunden keineswegs voll verdrängt sind. Das Ansehen der Bundeswehr war deshalb auch ein gewichtiger Beitrag zur besseren Verständigung unter den Verbündeten. Umso mehr kommt es darauf an, dies durch die besondere Weise der Traditionsbildung in der Bundeswehr zu fördern. Ich spreche von einer Traditionsbildung, die im gemeinschaftlichen Zusammenstehen das nachvollzieht, was im politischen Bereich das Ergebnis nüchterner Betrachtung um sicherheitspolitische Notwendigkeiten ergibt.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß der Parteirat der SPD am 5. Oktober 1979 mit großer Mehrheit einen Beschluß unter anderem zur Traditionspflege in der Bundeswehr gefaßt hat, der - würde er daraufhin noch einmal durchgesehen - die gegenwärtige Auseinandersetzung mit schlüssigen Argumenten bereichern könnte. Für politische Romantik ist darin kein Platz, aber Spielraum für nüchterne Traditionsbildung. Diesem Text möchte ich gerade jetzt eine größere Öffentlichkeit wünschen. Ich will daraus lediglich zwei Sätze in Erinnerung rufen:

1. "Die Bildung eigener Tradition in der Bundeswehr ist eine politische Aufgabe, die weder durch formalen Erlaß, noch durch Einzelmaßnahmen hinreichend gelöst werden kann. Sie hat sich am Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und an den Grundsätzen der Inneren Führung sowie an der Geschichte der Demokratie zu orientieren."
2. "Werte ohne Bezug zum demokratischen Staat und seiner Wertordnung sind nicht traditionswürdig. Verhaltensweise, wie zum Beispiel Tapferkeit, Pflichterfüllung, Opferbereitschaft oder Selbstlosigkeit, müssen an die Normen unserer freiheitlichen Ordnung gebunden sein."

Und Schließlich: Wir werden unsere Diskussion über Traditionsbildung in der Bundeswehr nicht losgelöst von der Beschäftigung mit Traditionsbildung in unserer Gesellschaft ganz allgemein führen können. In der Bundeswehr soll es nicht weniger Traditionspflege als im außermilitärischen Bereich der Gesellschaft geben; im Übrigen: Tendenzen und Entwicklungen zu falschen Traditionsbildungen gibt es in der ganzen Gesellschaft, keineswegs nur in Teilen der Bundeswehr. Für uns gilt: Die Bundeswehr ist Teil dieser Gesellschaft, der Soldat ist Staatsbürger in Uniform. Die Verantwortung der Politik und der Politiker liegt darin, die Bundeswehr als festen Bestandteil unserer freiheitlichen, schutzbehafteten demokratischen Gesellschaft zu begreifen und entsprechend für sie einzutreten. Die Verantwortung der Bundeswehr gegenüber der Gesellschaft liegt unter anderem auch darin, nicht durch eine falsche Traditionsbildung aus unserer Gesellschaft zu emigrieren, aus einer Gesellschaft, in die sie vorher unter beachtlichen Geburtswehen gerade zu ihrem und unseren Vorteil integriert wurde.

(-/16.9.1980/h1/ca)

+

+

+



Intensive Hilfe ist entscheidend  
-----

Die Wohnung ist entscheidend für die soziale Eingliederung von Randgruppen

Von Dr. Dieter Haack MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Jeder Kommunalpolitiker weiß, welche Schwierigkeiten die Wiedereingliederung sozialer Randgruppen bereitet. Gerade bei angespannter Haushaltslage ist es oft nicht leicht, die dafür notwendigen öffentlichen Mittel bereitzustellen. Oftmals besteht auch Unsicherheit darüber, wie diese Mittel am sinnvollsten eingesetzt werden sollen. Verlässliche Informationen über die Wirkungsweise verschiedener möglicher Maßnahmen gibt es nur wenige. Dies war der Grund, weshalb das Bundesbauministerium eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat, die Wirkung von Wohnungsmaßnahmen zu analysieren und zu prüfen, ob tatsächlich durch Veränderung der Umweltbedingungen eine dauerhafte Eingliederung bewirkt werden könne.

Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit liegen nunmehr vor. Sie belegen, daß die soziale Wiedereingliederung eines großteils ehemaliger Obdachloser allein durch Wohnungsmaßnahmen erreichbar ist. Es gibt keine Maßnahme, die in der Lage ist, Einstellung und Verhalten der Bevölkerung gegenüber Obdachlosen in gleichem Maße zu beeinflussen wie die Normalisierung der Wohnverhältnisse. Dabei muß besonders darauf geachtet werden, daß Obdachlose nicht in ein Ghetto verbannt werden, dort sind ihre Chancen für eine soziale Eingliederung erheblich geringer.

Die Erkenntnisse der Studie sind geeignet, zur Versachlichung der ressortübergreifenden und überregionalen Diskussion über die hier anstehenden Aufgaben beizutragen. Es wird dort eindeutig belegt, daß der Großteil der ehemaligen Obdachlosen, die gestreut in "Normalwohnungen" umgesetzt wurden, sich in der neuen Wohnumgebung sozial eingegliedert haben. Nur in fünf Prozent der untersuchten Fälle kam es vor, daß solche Familien wieder in eine Obdachlosensiedlung zurückkehrten.

Bemerkenswert ist auch, daß die Nachbarn solcher Familien, die in unmittelbarer Nähe wohnen, nicht mehr im selben Ausmaß bereit sind, Menschen, die aus Obdachlosensiedlungen stammen, pauschal in einen Topf zu werfen und ihnen gemeinsame Eigenschaften zuzuschreiben. Wichtig ist dabei auch, daß diese positiven Folgen schon relativ kurze Zeit, etwa ein bis zwei Jahre, nach einer Umsetzung in eine gute Wohnung eintreten.

Zu beachten ist jedoch, daß bei der Suche nach Wohnungen für Obdachlose bestimmte kritische Schwellen gesehen werden müssen. Eine erweiterte Nachbarschaft, bestehend aus circa 30 bis 50 Familien, kann durchaus fünf ehemals obdachlose Familien aufnehmen, ohne daß die Anwesenheit dieser Familien ein erhebliches Konfliktpotential zur Folge hätte.

Für die kommunale Praxis folgt aus diesen Erkenntnissen, daß die Investition in Sonderprogrammen, mit denen konzentriert für Obdachlose Wohnungen geschaffen werden, unter dem Gesichtspunkt der sozialen Eingliederung fragwürdig ist. Unter keinen Umständen sollten Familien längere Zeit hindurch in einer Obdachlosensiedlung leben. Mit zunehmender Dauer der Obdachlosigkeit wird die soziale Eingliederung durch Wohnungsmaßnahmen immer schwieriger. Dabei sollten die kommunalen Behörden, auch dies erweist die Studie, sich einer Einschätzung der "Integrationsfähigkeit" oder "Integrationswürdigkeit" soweit als möglich enthalten. Eine solche Einschätzung lasse nämlich keine Schlußfolgerungen hinsichtlich der tatsächlichen Chancen zur sozialen Eingliederung zu.

Die Kommunen sind somit aufgefordert, die Wohnungsversorgung für Randgruppen verstärkt als Instrument für eine Wiedereingliederung einzusetzen. Dabei muß sie das Angebot des privaten Wohnungsmarktes intensiv ausnutzen. Deshalb sollten Obdachlosenfamilien mehr als bisher Anreiz und Hilfen bei der Suche nach solchen Wohnungen geboten werden. Auch Hilfsmöglichkeiten für Umzug und die Starthilfe zur Beschaffung und Erhaltung der Wohnung wie Mietgarantien und Möbelbeschaffungsbeihilfen, müssen so umfassend wie nur eben möglich eingesetzt werden. Je intensiver die Hilfen in dieser Phase, desto höher steigt die Integrationschance. (-/16.9.1980/ks/va)

Gerechtigkeit und Liebe?  
-----

Anmerkungen zu einem "Hirten"-Brief

Von Dr. Brunhilde Peter

Mitglied des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Barmherzigkeit und Gerechtigkeit, zwei hervorragende Tugenden der Bergpredigt, haben nach Meinung des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) die katholischen Bischöfe wohl kaum zu ihrem Hirtenbrief zur Bundestagswahl angeregt. Wie sonst ist es zu erklären, daß jene vier Punkte, die sie der Bundesregierung zum Vorwurf machen und die allzusehr an das Wahlprogramm der C-Parteien erinnern, gerade die Ablösung harter und ungerechter Gesetze oder sozialer Nachteile durch menschlichere und hilfreichere Lösungen betreffen?

Frauen wissen, daß die Strafandrohung des alten Paragraphen 218 weder werdendes Leben noch die Gesundheit der Frauen schützen konnte, sondern diese der entwürdigenden Situation beim Kurpfuscher ausgesetzt haben. Nach einer früher hohen Dunkelziffer bei Schwangerschaftsabbrüchen sind die Zahlen nach der Reform des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch (StGB) zurückgegangen. Beratung, Information für Jugendliche, Hilfe für schwangere Frauen werden von der Bundesregierung unterstützt.

Auch das neue Scheidungsrecht begünstigt nicht die Ehescheidung, und kein Gesetz geht von der Annahme aus, daß die Mehrheit der Familien zerrüttet sei. Haben die Bischöfe übersehen, daß jetzt eine Scheidung erst ausgesprochen wird, wenn die Sorge für die Kinder geregelt ist? Daß der Versorgungsausgleich Frauen nach den Jahren der Kindererziehung und der Arbeit für Mann und Familie nicht mehr mittellos und ohne Anerkennung für diese Leistung allein läßt? Daß die Scheidungsziffer rückläufig ist?

Das Schlagwort von der Staatsverschuldung trifft Bürger und Bundesregierung schwer. Im Vergleich der Industrienationen ist die Verschuldung der Bundesrepublik mit am geringsten, die D-Mark als Währung stabil und begehrt. Was durch Kredite geschaffen wurde, sind Investitionen für die Zukunft der Jugend: Verkehrswege, Umweltschutz, Mitbestimmung, Industrieförderung, sozialer Wohnungsbau, Krankenhausfinanzierung, Sportstätten, Ausbau der Innenstädte, Hochschulen und Berufsbildungszentren unter anderem Konjunkturprogramme und Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen haben viele Familien, Frauen und Männer, vor Enttäuschung und Verbitterung bewahrt. Ist schon vergessen, daß vor wenigen Jahrzehnten Millionen von Arbeitslosen ohne ausreichende staatliche Hilfe den Ruf nach dem "starken Mann" ausgelöst haben? "Angstmachen als Rezept" soll das Ziel dieses Hirtenwortes ganz sicher nicht sein.

Aber es trifft jene Bürgerinnen und Bürger, die Vertrauen in die Arbeit der Bundesregierung und der Sozialdemokraten setzen. Es erschwert den immer zahlreicheren Katholiken unter ihnen ihre selbstverständliche Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und ist geeignet, den inneren Frieden der Gemeinden und der Familien zu gefährden.

Die ASF bedauert zudem vor allem, daß jene Themen, die Zehntausende jugendlicher Katholikentagsbesucher in Berlin als vorrangige Sorge für ihre Zukunft geäußert haben, fehlen: Entspannung und Abrüstung, Hilfe für die Dritte Welt, Energieversorgung und Atomkraft, Umweltprobleme, Jugendarbeitslosigkeit.

Die ASF appelliert eindringlich an die deutschen katholischen Bischöfe, den Hirtenbrief zur Bundestagswahl '80 zu überdenken und ihn in ihren Kirchen nicht verlesen zu lassen.  
(-/16.9.1980/ks/va)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Franz Josef Strauß rühmt die in dem von ihm beherrschten Bayern angeblich vorhandene Liberalitas Bavariae. Wie es damit tatsächlich aussieht, offenbart eine von der bayerischen SPD zusammengestellte Untersuchung.

Sieben Sünden wider die Demokratie

o Meinungsfreiheit an Bayerns Schulen?

Christine Schanderl, Gymnasiastin in Regensburg, muß ihre Schule verlassen. Grund: Sie hat sich geweigert, während des Unterrichts auf das Tragen einer "Stoppt-Strauß-Plakette" zu verzichten.

Artikel 5 des Grundgesetzes lautet: "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern." Auch die Bayerische Verfassung garantiert das Grundrecht der freien Meinungsäußerung in ihrem Artikel 110: "Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern ... und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht."

Die bayerische Schulwirklichkeit sieht leider anders aus. Siehe Regensburg! Und Christine Schanderl ist ja keineswegs die einzige von Bayerns Schulbürokratie verfolgte Plakettenträgerin.

CSU und Bayerische Staatsregierung sollten sich ein Beispiel nehmen an anderen Bundesländern. Im CDU-regierten Nachbarland Baden-Württemberg genießen die Schüler "Plakettenfreiheit". Der dortige CDU-Kultusminister Mayer-Vorfelder (mit Bayerns Kultusminister Maier insofern geistig nicht verwandt und nicht verschwägert) erklärte: "Bei uns kann jeder Schüler eine Plakette tragen, und zwar was für eine er will." Mayer-Vorfelder ordnet das Plakettentragen - wie andere CDU-Kultusminister auch -, dem Bereich der Meinungsfreiheit der Schüler zu.

Sozialdemokraten meinen: Auch in der Schule müssen junge Menschen Gelegenheit haben, von ihrem Grundrecht zur freien Meinungsäußerung Gebrauch zu machen.

o Kritische Künstler: Ratten und Schweißfliegen?

"Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei." So heißt es im Artikel 108 der Bayerischen Verfassung.

Die Frage muß erlaubt sein: Gilt dies auch dann, wenn Künstler sich kritisch äußern zur CSU, zu ihrem Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten? Zweifel sind angebracht, denn:

Am 15. Februar dieses Jahres wurde bekannt, daß des Kandidaten treuester Steigbügelhalter und zuverlässigster Fettnäpfchentreter, Edmund Stoiber, in einer Diskussion mit leitenden Redakteuren des Süddeutschen Rundfunks in Stuttgart eine Reihe von namhaften Schriftstellern als "Ratten und Schweißfliegen" bezeichnet hat. Damit bestätigte und unterstrich der CSU-Generalsekretär eine frühere Aussage seines Vorsitzenden, der gemünzt auf den Autor Bernt Engelmann - gesagt hatte: "Mit Ratten und Schweißfliegen führt man keine Prozesse." Bis heute ist die CSU von diesen Worten nicht abgerückt. Einziger Rückzieher: Es seien nicht mehrere Schriftsteller, sondern nur Bernt Engelmann gemeint gewesen. Dazu CSU-Sprecher Godel Rosenberg: "Es gibt doch überhaupt



keinen Grund für die CSU, Walter Jens, Hermann Kesten oder Martin Walser als Ratten oder Schweißfliegen zu bezeichnen. Wir haben doch mit denen nie Probleme gehabt." Anders herum ausgedrückt: Wer uns Probleme macht - sprich Strauß oder die CSU kritisiert -, wird so bezeichnet. Wie ja tatsächlich geschehen.

Liberalität bedeutet: Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Nicht so bei der CSU. Liberalität endet da, wo jemand es wagt, von der CSU-Linie abzuweichen. Und von wegen Toleranz: Willst du nicht mein Bruder sein, dann...bist du eben Ungeziefer.

o Ein Grundrecht wird ausgehöhlt

"Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden." So lautet Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes. Tausende junger Menschen haben sich in den letzten Jahren auf ihr Grundrecht berufen. Auch in Bayern. Doch im südlichsten Bundesland muß mit Diskriminierung rechnen, wer das Grundgesetz beim Wort nimmt.

Zivildienstleistende werden nahezu ausschließlich im sozialen Bereich eingesetzt, beispielsweise in Krankenhäusern oder beim Roten Kreuz. Das Rote Kreuz seinerseits bietet "Erste-Hilfe-Kurse" an, auch an unseren Schulen. Doch beim Roten Kreuz diensttuende Zivildienstler dürfen an Bayerns Schulen nicht in Erster Hilfe unterrichten. Grund: Das Kultusministerium befürchtet "politische Indoktrination". Eigentlich lächerlich, wenn nicht Methode dahinterstecken würde. Kriegsdienstverweigerer werden damit nämlich als "politisch unzuverlässig" abgestempelt. Wer von seinem Grundrecht, den Dienst mit der Waffe abzulehnen, Gebrauch macht, dem wird unterstellt, er könnte den Unterricht in Erster Hilfe zu politischer Beeinflussung der Schüler mißbrauchen.

Mit der gleichen Begründung werden Zivildienstleistende von bayerischen Jugendzentren ferngehalten. Obwohl sie dort als Sozialarbeiter dringend gebraucht würden.

Sozialdemokraten meinen: Wer das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht aushöhlen will, darf Zivildienstleistende nicht benachteiligen, darf sie nicht zu Außen-seitern machen.

o Man darf Strauß nicht kritisieren

Die neun Rundfunkanstalten der Bundesrepublik haben sich vor 30 Jahren zur Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschland (ARD) zusammengeschlossen. Sie bestreiten seither das Erste Fernsehprogramm gemeinsam.

Seit Jahren schon beschwerten sich die CSU, die von ihr getragene Staatsregierung und allen voran Franz Josef Strauß ständig lauthals, weil ihnen das Programm der ARD aus politischen Gründen nicht paßt. Am 27. Juni erreicht die jahrelange Quengelei ihren vorläufig letzten Höhepunkt: Die CSU-Staatsregierung unter Franz Josef Strauß drohte mit der Kündigung des ARD-Vertrages.

Bayerns Bürger fragten sich: Keine Tagesschau mehr? Keine Sportschau, kein Panorama mehr im Bayerischen Fernsehen? Aber nein! Es ging darum, nach der Methode "Knüppel aus dem Sack" wieder einmal unbotmäßige Journalisten an das Gängelband der CSU zu nehmen. Hatten die "Bösen" es doch gewagt, eine 15 Minuten lange Sondersendung über die Moskauer Gespräche zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Leonid Breschnew auszustrahlen. Schlimmer noch: Es folgte nicht sofort eine Kommentierung durch Strauß.

Merke: Man muß Strauß nicht kritisieren, um in Ungnade zu fallen, es reicht schon, ihn nicht genügend groß herauszustellen.



o Unerbittlich gegen Lehramtsbewerber

Der sogenannte Radikalenerlaß gilt in der ganzen Bundesrepublik. Dennoch: Die Handhabung in Bayern ist eine besondere.

Da können junge Lehrer nur mit der Hilfe von unabhängigen Gerichten in den Schuldienst gelangen. Da steckt die CSU-Staatsregierung bei den Gerichten eine Niederlage nach der anderen ein. Und trotzdem ändert sich nichts.

Beispiel: Mehrere junge Lehrer, die zu Beginn der siebziger Jahre in Erlangen auf einer Liste des Sozialistischen Hochschulbundes (SHB) für das Studentenparlament kandidierten, werden abgelehnt. Weil sie angeblich nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Sie setzen sich zur Wehr. Vor Gericht bekommen alle Recht. Der Freistaat muß sie einstellen. Doch damit nicht genug. Jetzt bewirbt sich ein weiterer junger Mann, der einmal auf derselben Liste kandidiert hat. Jeder vernünftig Denkende erwartet: Der wird jetzt anstandslos in den Schuldienst übernommen. Irrtum: Ablehnung, und zwar mit derselben Begründung, mit der die Schulbürokratie schon mehrfach auf den Bauch gefallen ist. Schluß: Auch unabhängige Gerichte können die Bayerische Staatsregierung von einmal eingeschlagenen Irrwegen nicht abbringen.

Die bayerische SPD meint: Wer derart unerbittlich kritische junge Menschen verfolgt, dem geht es in Wirklichkeit nicht darum, Radikale vom öffentlichen Dienst fernzuhalten, sondern darum, durch Einschüchterung zu Duckmäsertum zu erziehen.

o In der Ecke der Verfassungsfeindlichkeit

Die bayerische Verfassung garantiert die freie Meinungsäußerung als Grundrecht. Niemand darf benachteiligt werden, weil er seine Meinung frei sagt:

Bayerisches Beispiel: Der Schriftsteller Bernd Engelmann beteiligt sich an einer "Stoppt-Strauß-Kampagne" und unterschreibt einen Aufruf. Folge: Im "Bericht zur politischen Sicherheitslage in Bayern" (Dezember 1979) wird dies im Abschnitt "Linksextreme Aktivitäten und Bestrebungen" vermerkt. So wird Engelmann mit orthodoxen Kommunisten in Verbindung gebracht. Dagegen setzt er sich zur Wehr. Engelmann klagt auf Unterlassung seiner Namensnennung im Bayerischen Verfassungsschutzbericht.

Der Richter hält die strittige Passage für mißverständlich. Auf diese Weise könne die falsche Ansicht entstehen, daß jede gegen die Kanzlerkandidatur des CSU-Vorsitzenden Strauß gerichtete Kampagne verfassungswidrig sei. Fest stehe, so der Richter, daß das Ziel der von Engelmann mitgetragenen Kampagne gegen Strauß nicht verfassungswidrig sei. Als Vergleich schlägt der Richter vor, das bayerische Innenministerium solle im nächsten Verfassungsschutzbericht klarstellen, daß mit der Nennung Engelmanns keine Wertung verbunden sei, und daß Aktivitäten gegen Strauß kein sicherheitsgefährdendes Verhalten darstellten. Das Innenministerium lehnt den Vergleich ab, es wird verurteilt. Frage: Unbelehrbar oder intolerant? Antwort: Wohl beides.

Wer gegen Strauß und die CSU ist, soll offensichtlich in die Ecke der Verfassungsfeindlichkeit gestellt werden.



o Kritische Stimmen - sind nicht erwünscht

März 1980: Im Herkulesaal der Münchner Residenz wird der Theodor-Hauss-Preis verliehen. In der Vergangenheit haben jeweils der Ministerpräsident selbst oder ein anderes Mitglied der Staatsregierung an dem Festakt teilgenommen. Nicht so in diesem Jahr. Grund: Der Preisträger 1980 hieß Prof. Horst Eberhard Richter. Dieser hatte den Mut, sich in einem Beitrag für die Wochenzeitung "Die Zeit" kritisch mit der Person Franz Josef Strauß auseinandersetzen. Folge: Alle Mitglieder der Staatsregierung blieben demonstrativ der Preisverleihung fern. Frage: Darf man in der Bundesrepublik oder gar in Bayern noch sagen, was man über einen wichtigen Mann in der Öffentlichkeit denkt, ohne gleich der Majestätsbeleidigung bezichtigt oder mit Mißachtung bestraft zu werden?

Juli 1980: In Günzburg an der Donau sollen Plakate des Heidelberger Graphikers Klaus Staeck gezeigt werden. Staeck - das sei zugegeben - geht mit Strauß und der CSU nicht zimperlich um. Folge: CSU-Landrat Dr. Georg Sinnacher verhindert die Ausstellung.

Oder: Am Giebel einer Scheune im Landkreis Ansbach ist eine fünf mal fünf Meter große Karrikatur zu sehen, die Strauß als bösen Wolf darstellt, der vom Rotkäppchen gefragt wird, warum er ein so großes Maul habe. Folgen: Das Landratsamt ordnet die Beseitigung der Karrikatur an. Die Staatsanwaltschaft leitet ein - inzwischen eingestelltes - Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung ein.

Die bayerische SPD meint: Wer - wie Strauß - gerne kräftig ausstellt, sollte auch mal etwas einstecken können. (-/ 16.9.1980/ks/ca)

+ + +

